

# Versammlungsprotokolle

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus**

Band (Jahr): **54 (1950)**

PDF erstellt am: **30.04.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# VERSAMMLUNGSPROTOKOLLE

## Herbstversammlung vom 19. November 1949 im „Glarnerhof“ zu Glarus

Aus den Mitteilungen des Vorsitzenden ist festzuhalten, daß das Inventar der Sammlungsgegenstände des H. V. Gl., die teilweise im Museum des Landes Glarus in Näfels ausgestellt sind, teilweise aber auch, sei es in Näfels, sei es in Glarus magaziniert sind, nunmehr vorliegt. Das zweibändige Inventar (1050 Nummern) ist im Auftrage des Vereins durch Lehrer Hans Thürer in Mollis erstellt worden.

Im übrigen war die Versammlung ganz einem Vortrag von Herrn Dr. F. Büsser (Glarus-Zürich) gewidmet über «Calvin und Servet. Ein Beitrag zur Geschichte der Toleranz».

Herr Dr. Büsser, der mit einer Dissertation über «Calvins Urteil über sich selbst», Zürich 1950, doktoriert hat, führte, kurz zusammengefaßt, folgendes aus:

Michael Servet, ein katholischer Arzt am Hofe des Erzbischofs von Vienne, war auch Verfasser theologischer Bücher. In diesen ging es ihm, besonders in der anonym erschienenen ‚Restitutio Christianismi‘, um die ‚Zurückführung des Christentums zur wahren apostolischen Reinheit‘. Seine Ablehnung der Trinität, sein Pantheismus, seine Lehre von Christus als dem ‚Modell und Vorbild aller Wesen‘, viele seiner Ausführungen über Sünde und Rechtfertigung, Taufe und Glauben, wie auch gewisse apokalyptische Berechnungen stempelten ihn jedoch in den Augen der Katholiken und Protestanten zum Ketzer.

Seine Verhaftung in Frankreich 1553 gelang indessen erst, als Calvin, der mit Servet über religiöse Fragen schon früher ergebnislos korrespondiert hatte, bewegen werden konnte, ein Manuskript der ‚Restitutio‘ auszuliefern. Servet wurde zum Tode verurteilt, doch gelang ihm die Flucht, und er begab sich nach Genf, wo er neuerdings inhaftiert wurde. Trotzdem sich die gegen Calvin gerichtete Oppositionspartei damals auf dem Höhepunkt ihrer Macht befand, gelang es ihr nicht, Servet zu retten. Dadurch, daß der Staatsanwalt selbst die Anklage übernahm, wurde der Prozeß aus einer privaten Angelegenheit einiger Genfer Pfarrer zu einer öffentlichen, nicht aber zu einer politischen, da er seinen Charakter als Ketzerprozeß nicht verlor. Nachdem auch die protestantischen eidgenössischen Stände befragt worden waren und zu äußerster Schärfe gemahnt hatten, verurteilte der Genfer Rat den Ketzer, und Servet bestieg mit dem Mute der Märtyrer den Scheiterhaufen.

Dieser ‚Kettermord‘ hat Calvin bis auf unsere Tage immer wieder schwere Vorwürfe eingetragen, und bereits zu seiner Zeit ist dabei das Problem der Toleranz aufgerollt worden. Toleranz und Intoleranz sind, an sich, weder gut noch böse; es sind beides Begriffe, welche ein Verhältnis zu bestimmten, geistigen Strömungen bezeichnen. Es stellt sich aber letztlich die Frage, ob von einer festen Stellung und Ansicht aus, im Falle Calvins von der Offenbarungsreligion aus, überhaupt noch andere Meinungen geduldet werden können. Da die in der Bibel

niedergelegte Lehre für Calvin so gut wie für Luther oder Zwingli nicht nur eine Religion des Glaubens und der Herzensstellung zu Gott, sondern ebenso sehr eine Religion des Gebotes enthält, folgerten die Reformatoren, daß, um dem Evangelium Raum zu geben, alle Verunehrungen des Wortes mit allen Mitteln unterdrückt werden müßten. Dagegen ist dann die moderne Toleranzbewegung davon ausgegangen, daß der Inhalt des Evangeliums nicht so leicht erkennbar sei, wie die Reformatoren glaubten und daß Gott zudem seine Offenbarung im Evangelium nicht erschöpft habe. So bleibt eine letzte Beantwortung des Toleranzproblems eine Gewissensfrage. (Autorreferat von F. B.)

An der sehr angeregten Diskussion beteiligten sich die Herren Red. F. Knobel, Pfr. P. Thürer, Daniel Jenny-Squeder, Pfr. Dr. W. Bieder und der Aktuar des Vereins.

## Versammlung vom 28. Januar 1950 im „Glarnerhof“ zu Glarus

Die Versammlung war ausschließlich dem Genusse eines Referates von Herrn Dr. phil. Rudolf *Trüb* (Ennenda/Zürich) «Beiträge zur Sprachgeschichte des Glarnerlandes» gewidmet. Nach einem Ueberblick über die bisherige Forschung führte der Referent aus, was wir im folgenden in seiner eigenen Zusammenfassung wiedergeben:

Das Glarnerdeutsche gliedert sich, wie die 1947 durchgeführte Materialsammlung für den zukünftigen «Sprachatlas der deutschen Schweiz» ergeben hat, in eine nördliche Gruppe (von der nördlichen Kantonsgrenze das Tal hinauf bis Ennenda) und eine südliche (Groß- und Kleintal ab Mitlödi und — eigenartigerweise — Kerenzen und Mollis). Diese Trennung zeigt sich zum Beispiel an der verschiedenartigen Aussprache der e-Laute: «Chnächt»/«Chnecht» (Knecht), «Määl»/«Meel» (Mehl), «hebe»/«häbe» (halten), an Verbalformen: «chaasch»/«chuusch» (kannst du), «wänder»/«wäider» (wollt ihr), «händer»/«häider» (habt ihr) und im Wortschatz. Die Südgruppe ist in einigen Fällen in einen Kerenzer und einen Hinterländer Zweig aufgespalten (z. B. «Läder»/«Lèder»/«Leder»); gelegentlich weicht Mollis aus. — Diese eigenartige sprachgeographische Gliederung läßt sich weder aus den konfessionellen Verhältnissen erklären, noch kann sie aus der neueren Geschichte unseres Landes gedeutet werden. Sie stimmt aber weitgehend (wenn auch nicht in allen Einzelheiten) mit der von Fritz Zopfi im 50. Jahrbuch entwickelten Hypothese über die Besiedlung des Glarnerlandes überein: erste Besiedlung durch Alemannen (vom 6. Jahrhundert an) im Hinterland und auf Kerenzen, zweite Alemannenwelle (etwa vom 8. Jahrhundert an) vom Gaster durch das Tal herauf. Namenkunde und Mundartgeographie helfen somit die ältere Glarnergeschichte aufhellen. — Heute sehen wir die Mundart der Nordgruppe auf dem Vormarsch ins Hinterland und nach Kerenzen: «ggloff» (gelaufen) verdrängt «gglüffe», «gchaa» (gehabt) «gchää», «öppis» (etwas) verdrängt «ettis» usw. Dafür nimmt die Nordgruppe Außerglarnerisches auf, z. B. «Winde» (Dachboden) statt «Rueßtili», «schöön» statt «schüü». Besinnung auf gutes Glarnerdeutsch tut not. (Autorreferat von R. T.)

In der Diskussion, die sich notgedrungen nicht in streng linguistischen Bahnen bewegen konnte, replizierten Herr Prof. Hotzenköcherle aus Zürich und der Vortragende auf einige Aeußerungen des Actuars.

## Hauptversammlung vom 11. März 1950 im „Glarnerhof“ zu Glarus

1. Der Vorsitzende, Dr. J. Winteler-Marty, eröffnete die Hauptversammlung mit dem Jahresbericht. Der Vorstand behandelte die laufenden Geschäfte in drei Sitzungen, ebenso oft trat der Verein zu Versammlungen zusammen. Es sprachen die Herren Musikdirektor Jac. Gehring über «Christoph Trümpy», Dr. F. Büber über «Calvin und Servet», Dr. R. Trüb über ein sprachgeschichtliches Thema. Die Mitgliederwerbeaktion hatte guten Erfolg; der Verein weist jetzt 240 Mitglieder auf. Ausgetreten sind im Berichtsjahre vier Mitglieder, durch den Tod verlor der Verein deren sechs, nämlich die Herren

J. Beglinger, Ingenieur, Basel  
Alt-Landammann und Ständerat E. Hauser  
H. Hösli-Brunner, Glarus  
Oberst J. Jenny, Glarus  
F. Luchsinger, Ingenieur, Zürich  
Joh. Walcher-Baumann, Näfels

2. *Kassabericht.* Dem Kassabericht von Dr. Hans Trümpy seien die folgenden Daten entnommen:

*Saldo:*

Einnahmen . . . . .	Fr. 4677.65
Ausgaben . . . . .	<u>Fr. 4368.83</u>
Saldo im Postcheck am 31. Januar 1950	<u>Fr. 308.82</u>

*Vereinsvermögen:*

Aktiven . . . . .	Fr. 28 116.92
Passiven . . . . .	<u>Fr. 19 593.95</u>
Reines Vereinsvermögen am 31. Januar 1950 . . . . .	<u>Fr. 8 522.97</u>

*Vermögensbewegung:*

Vermögen am 31. Januar 1949 . . . . .	Fr. 10 277.20
Vermögen am 31. Januar 1950 . . . . .	<u>Fr. 8 522.97</u>
Vermögensverminderung . . . . .	<u>Fr. 1 754.23</u>

*Fonds:*

Fonds für Waffensammlung. Saldo am 31. Dezember 1949 . . . . .	<u>Fr. 6 040.80</u>
Fonds für Münzsammlung. Saldo am 31. Dezember 1949 . . . . .	<u>Fr. 2 347.15</u>
Museumsfonds. Bestand am 31. Dezember 1949 . . . . .	<u>Fr. 10 820.—</u>
Burgenfonds. Saldo am 31. Dezember 1949 . . . . .	<u>Fr. 386.—</u>

Die Lage ist indes um etwa 2700 Fr. schlechter, da eine größere Zahlung an die Drucklegung des Jahrbuches erst seither geleistet worden ist.

Die Rechnung ist durch Frau Dr. Frieda Gallati revidiert worden. Die Versammlung erteilte dem Kassier Decharge, mit dem besten Dank für die aufgewendete Mühe.

3. *Wiederwahl des Vorstandes.* Der Vorstand wurde durch die Versammlung einstimmig in der bisherigen Zusammensetzung bestätigt.

4. Herr Professor Dr. Hans Georg *Wackernagel* (Basel) führte in seinem Vortrag über «Die Freiheitskämpfe der alten Schweiz in volkskundlicher Beleuchtung», der seither im Schweizerischen Archiv für Volkskunde 1949/50 (S. 67—89) erschienen ist, folgendes aus:

An einigen Hinweisen sollte kurz gezeigt werden, wie beim Heranwachsen der eidgenössischen Orte zu staatlicher Eigenständigkeit auch brauchwürdige und traditionsbedingte Elemente im Spiele gewesen sind, das heißt Wesenszüge, deren Erforschung und Darstellung in den Bereich der Volkskundewissenschaft gehören. Es richtet sich dabei unser Augenmerk in erster Linie auf die vorwiegend viehzucht-treibenden alpinen Gebiete der Schweiz, deren Bewohner man — ganz unromantisch — mit Recht als Hirten bezeichnen kann.

Feststehen dürfte zunächst, daß einst das Leben des Volkes durch einen *Totenkult* beherrscht ward, der zweifellos die sonst im mittelalterlichen Europa übliche kirchliche Ehrung der Abgeschiedenen an Fülle und Intensität bei weitem übertraf. So formte denn das Gefühl, mit dem Reiche der Toten, mit der Welt der Ahnen aufs engste verbunden zu sein, tief und dauernd das gesamte Dasein der lebenden Generation. Eng verknüpft mit solch eigenartiger menschlicher Grundhaltung erweisen sich ferner einige Sitten und Bräuche. Zunächst wäre da der sehr verbreiteten *Blutrache* zu gedenken, wobei bei unserer Fragestellung als wichtig erscheinen muß, daß der offizielle staatliche Krieg — vor allem gegen Oesterreich — in den breiten Schichten des Volkes einer bluträcherischen Fehdehandlung durchaus gleichgesetzt wurde. Aus einer derartigen Einstellung erklärt sich zum Teil wenigstens die erbitterte und erbarmungslos blutige Kriegführung der alten Eidgenossen. Außer der Blutrache hängen mit dem Totenkulte, wie die neuere ethnologische Forschung lehrt, die häufig geübten *Kampfspiele* (Ringen, Steinstoßen, Schießen, Fechten usw.) aufs engste zusammen. Es sind dies alles Uebungen, die an der staunenswerten Leistungsfähigkeit der eidgenössischen Kriegsknechte wesentlichen Anteil gehabt haben.

Die sich derart mannigfach und seltsam äußernde Totenehrung wurzelt nicht zuletzt im *sippenmäßigen Aufbau* der Gesellschaft, wie er einst in der innern Schweiz und da besonders im alten Lande Schwyz in Erscheinung trat.

Für ein solch ausgeprägtes Sippenwesen bildete eine *Wirtschaftsweise*, die *Viehzucht mit Milchwirtschaft* verband, eine günstige Grundlage. Man erinnere sich der allgemein anerkannten völkerkundlichen Tatsache, daß vornehmlich bei den Hirtenvölkern dem Geschlechtsverband eine zentrale Bedeutung zukommt.

Eigenartig ist jeweilen bei den Hirten das Jugendleben in seinen vielfältigen Aeußerungen gewesen. Und so spielen denn beim Befreiungskampfe der Eidgenossenschaft (Vertreibung der Vögte, Burgenbruch) Vorgänge eine Rolle, wie wir sie Zug um Zug auch bei der Volksjustiz jugendlicher Hirtenverbände antreffen.

Zusammenfassend darf vielleicht gesagt werden, daß bei einer volkskundlichen Betrachtungsweise einige Ereignisse der älteren Schweizer Geschichte etwas klarer erkannt werden können, als dies bei einer rein historischen Schau wohl möglich wäre.

(Autorreferat H. G. W.)

An der Diskussion beteiligten sich die Herren J. Gehring, Pfr. Thüerer, Lehrer H. Thüerer, Verhörschreiber Elmer und der Aktuar.

E. V.



